Kreis Herzogtum Lauenburg Fachdienst 200 Unterhaltsvorschuss

Barlachstr. 2 23909 Ratzeburg Tel. 04541/888-0



Antrag auf Unterhaltsvorschuss nach dem	Eingangsstempel der Behörde		
Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)			
Füllen Sie den Vordruck bitte vollständig aus!			
Es ist für jedes Kind 1 Antrag auszufüllen, für das			
Leistungen beantragt werden!			
Der Antrag wird gestellt für die Zeit ab:			
1 Angaben zum Kind, für das die Leistung beantragt wird			
Name, ggf. Geburtsname, Vornamen (alle)	Geschlecht : männlich weiblich unbestimmt		
Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnummer, PLZ ,Ort			
1.1 Das Kind lebt bei			
□seiner Mutter □ seinem Vater □einer anderen Person/	/ im Heim seit:		
Anmerkung Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind bei Verwandten, in einem Heim oder in einer anderen Familie untergebracht ist. (Auch Inobhutnahme des Kindes!)			
Der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt, betreut da	s Kind an den Wochentagen		
	ede Woche ille 2 Wochen		
n der Zeit von bis			
☐ keine Betreuung			
Anlass/Grund der Antragstellung			
☐ Trennung vom anderen Elternteil ☐ Ein	nstellung von Unterhaltszahlungen zug in den Kreis Herzogtum Lauenburg		
1.2 Aufenthaltserlaubnis bei ausländischen Staatsangehörigen			
Das Kind ist im Besitz einer Niederlassungs- oder einer Aufenthaltserlaub (bitte Kopie beilegen)			
befristet bi	s: unbefristet		
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt , ist im Besitz einer Niederlassungs- Aufenthaltserlaubnis (bitte Kopie beilegen)	oder □ ja □ nein		
_	<u> </u>		
Ist eine Familienzusammenführung geplant?	□ ia □ nein		

1.3 Kinder, deren	Eltern r	nicht miteinande	r verheirat	et sind (n	nichteheliche Kinder)
Angaben zur Vaterschaf	<u>t</u> für das Ki	nd			
☐ Die Vaterschaft ist an	-		Jrkunde/Urteil/l	Beschluss be	ifügen!).
☐ Die Vaterschaft ist nic		• ,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		- ,
☐ Ein Vaterschaftsfests	•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
☐ Die Vaterschaft kann			3		
(Erklärung beifügen oder		~	nterhaltsvorsch	nusskasse au	ıfnehmen lassen!)
☐ Das Kind gilt als eheli					′
Vater des Kindes ist statt	_				
	(1	Name, Vorname, Geb.c	latum und Ans	chrift)	
1.4 Einkommen de Bitte entsprechend			erkehr heifi	igen!	
Ditte entsprechend	e Haciiw	eise una sciinity	erkein bein	agen:	
Das Kind bezieht folgend	e Einkünfte	e :			
☐ Kindergeld		Die Zah	lungen erhält:		
☐ Einkünfte aus Land-	oder For	stwirtschaft, Gewerbeb	etrieb oder se	elbständiger	Tätigkeit (Bitte Nachweise
beifügen)					
<u>Waisenbezüge</u> oder <u>Scl</u> eines eingetragenen Le			<u>es Todes</u> eine	es Elternteils	s, Stiefelternteils oder
Erhält das Kind eine <u>Wa</u>	isen- bzw.	Halbwaisenrente? (Nad	chweise beifüg	en!)	
☐ Nein	Nein Nein, wurde aber beantragt bei: (Name der Stelle)				
	☐Ja	zuständige Stelle/Träger		seit	monatl. Betrag
Erhält das Kind <u>Schader</u>	<u>nersatzleist</u>	ungen?			
☐ Nein ☐	Ja , und zv	var als 🗌 Abfindung, a	ıls 🗌 Rente in	Höhe von m	tl.: (Bitte Betrag angeben!)
Hinweis: Waisenbezüge sind insbesondere: Halb-/Waisenrenten aus der Sozialversicherung (gesetzliche Unfallversicherung oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz. Schadenersatzleistungen sind etwa Renten oder einmalige Abfindungen, die dem Kind wegen des Todes eines Elternteils gezahlt werden.					
1.4.1 Einkommen v	on Kind	ern ab dem 12. Le	ebensjahr		
 Wenn Sie Kinder haben, die 12 Jahre und älter sind, fügen Sie bitte den aktuellen, vollständigen Bescheid des Jobcenters/Sozialamts bei. 					
 Das Beiblatt für Kinder <u>ab 15 Jahren</u> füllen Sie nur aus, wenn Ihr Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat 					
		ten 6 Monate vollend		∕₂ Jahre alt).	
1.5 Angaben zu weiteren gemeinsamen Kindern Name, Vorname Geburtsdatum lebt bei					
Tame, remaine		Gepurisdatu			Mutter □Vater
Name, Vorname			Geburtsdatur	n leb	t bei
					Mutter□Vater
Name, Vorname		Geburtsdatum lebt bei □Mutter □Vater			
Soweit erforderlich fügen	Sie bitte ein	Ergänzungsblatt bei.		I	

2 Angaben zum Elternteil, bei dem da	
Name, Vornamen (alle), Geburtsname	alleiniges Sorgerecht
Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	Telefonnummer (auch Handy)
E-Mail-Adresse	
2.1 Familienstand des Elternteils, bei	dem das Kind lebt
☐ ledig	
verheiratet oder in gleich geschlechtlicher Lebens	spartnerschaft lebend seit:
geschieden seit:	
verwitwet seit:	
☐ Ich lebe von dem anderen Elternteil dauernd	getrennt seit:
☐ Ich beabsichtige zu heiraten am:	-
2.2 Alleinerziehung	
Ich habe mit dem anderen Elternteil zusammen gele	ot: 🔲 ja
	nein nein
Ich führe mit dem anderen Elternteil noch eine E	eziehung:
□Ja	
☐ Nein, nicht mehr seit	
☐ Ich lebe vom Ehegatten/ eingetragenen gleid seit:	hgeschlechtlichen Lebenspartner dauernd getrennt
Name, Vornamen des jetzigen Ehegatten / einge	tragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartner
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	
der andere Elternteil lebt voraussichtlich für minde (Einrichtungen sind z. B. Krankenhäuser, Pflege-u	
sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftar	

2.3 Bei Frauenhausaufenthalt Die Unterhaltsvorschusskasse wird den Kindesvater anschreiben. Ihre Anschrift wird aus Datenschutzgründen			
jedoch <u>nicht</u> bekannt gegeben. Mein bisheriger Hauptwohnsitz vor Aufnahme im Frauenhaus war:			
Mem plenenger maptiverment very tamanine in maderinade war.			
Straße, Nr., PLZ, Ort			
☐ Ich beabsichtige meinen Wohnsitz im Kreis Herzogtum Lauenburg beizubehalten.			
☐ Ich beabsichtige meinen Wohnsitz nach zu verlegen.			
2.4 Einkommon doe Elternteile, hei dem dee Kind leht			
2.4 Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt			
Erlernter Beruf:			
Derzeit ausgeübte Tätigkeit:			
Monatliches Brutto -Einkommen:€			
Steuerklasse: □ I □ II □ III □ IV □ Faktor IV □ V □ keine Steuerklasse			
Bei den Steuerklassen III,IV,V: Änderung beantragt am:			
Änderung wird beantragt			
2.4.1 Einkommen aus öffentlichen Geldern			
Haben Sie einen Antrag auf folgende Leistungen gestellt oder erhalten Sie bereits laufende Leistungen?			
nein			
ja, Arbeitslosengeld II ("Hartz 4"); Jobcenter			
☐ ja, Grundsicherung (SGB XII); Sozialamt			
2.5 Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers			
IBAN			
BIC-Code			
Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers Name der Bank			
Für den Fall einer entstehenden Direktzahlungsmöglichkeit des Kindesunterhaltes an mich			
erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner Bankverbindung an den unterhaltspflichtigen Elternteil durch meine Unterschrift einverstanden.			
Es ist eine Kopie der Bankkarte oder eines Kontoauszuges beizufügen!			

3 Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt (anderer Elternteil)				
Name, Vornamen (alle), Geburtsname Familienstand				
ranno, vonamon (ano), ossanonamo				
Geburtsdatum, Geburtsort Staatsangehörigkeit				
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer aktuelle oder letzte bekannte Anschrift Telefon- bzw. Handynummer				
1 LE, OR, Olialos, Fladorialimor area of force solution and fine and force solution area of the solution area of t				
E-Mail-Adresse				
3.1 Der andere Elternteil				
hat folgenden Beruf erlernt:				
ist beschäftigt bei Firma (Name und Anschrift der Firma):				
☐ ist selbständig als(Name und Anschrift der Firma):				
bezieht Arbeitslosengeld I seit:; Arbeitsagentur				
bezieht Arbeitslosengeld II ("Hartz 4") seit:; Jobcenter:				
bezieht Grundsicherung (SGB XII) seit:; Sozialamt:				
ist Rentenempfänger seit; Rententräger				
☐ hat Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung ; Höhe:				
erzielt insgesam t ein monatliches Einkommens (Lohn, Sozialleistung etc.), Höhe:				
befindet sich im Insolvenzverfahren seit:; Amtsgericht				
unterhält ein Kfz; Kennzeichen:				
ist krankenversichert bei				
lebt mit dem/der neuen Partner/in in häuslicher Gemeinschaft? Einkommen Partner/-in:				
hocitat oin Bankkonto: Namo dos Caldinstituto:				
besitzt ein Bankkonto: Name des Geldinstituts:				

	es <u>anderen</u> Elternteils		
(mit einem <u>anderen Partner</u> ,	zu weiteren gemeinsamen Kinder	rn siehe Punkt 1.5)	
1. Name, Vorname:	geb. am:	lebt bei:	
2. Name, Vorname:	geb. am:	lebt bei:	
3. Name, Vorname:	geb. am:	lebt bei:	
2.2. Amerikan Hot			
3.3 Angaben zur Unt	ernaitsverptilchtung		
Die Unterhaltsverpflichtung d	es Elternteils, bei dem das Kind <u>n</u>	nicht lebt, wurde durch	
	Conjubat/Nictor/ Inverse downt Aiston		
□ein Urteil	Gericht/Notar/Jugendamt, Akter	izeichen.	
□einen Beschluss			
□einen Vergleich			
□eine Urkunde			
festgestellt.			
□ noch nicht festaestellt.	weil		
	die vollstreckbare Ausfertigun	g des Urteils, Beschlusses, Vergl	leichs bzw. der
Urkunde im Original bei.			
3.4 Unterhaltszahlui	<u>ngen</u>		
Erhält das Kind von dem Elte	rnteil, bei dem es nicht lebt , rege	elmäßig Unterhaltszahlungen?	
nein [☐ ja, in Höhe von monatlich	€ seit:	
Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von € am			
Vorauszahlungen sind gelei	otot worden		
Vorauszamunigen sind gelei	stet worden		
nein ig, am	für die Zeit von bi	is in Höhe von	€
Übernimmt der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt , regelmäßig andere Ausgaben, zum Beispiel für Bekleidung, Pflegeartikel usw.?			
nein	☐ ja, in Höhe von mor	natlich€	
· ———			
Zahlt der andere Elternteil die Beiträge für z.B. Musikunterricht, Kindergarten/ Hort (auch für Grundschulkinder)? ☐ nein ☐ ja, Höhe von€			
direkt an Sie			
direkt an den Kindergarten/ Hort			
Erhalten Sie Unterhaltszahlungen von Dritten, zum Beispiel von den Großeltern?			
nein	☐ ja, in Höhe von mor	natlich€	
Î			Į.

O. F. Dannala and the same and		
3.5 Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs Was haben Sie unternommen?		
Haben Sie		
a) die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt?	nein	☐ ja, am
b) Anzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet?	nein	☐ ja, am
c) Gerichtlichen Antrag auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht?	nein	☐ ja, am
d) beim Jugendamt eine Beratung im Rahmen des § 18 SGB VIII erhalten?	nein	☐ ja, am
e) eine Unterhaltsbeistandschaft beim Jugendamt beantragt? Bezeichnung Jugendamt , Aktenzeichen:	nein	☐ ja, am
f) versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln?	nein	☐ ja, am
g) einen Rechtsanwalt eingeschaltet?	nein	☐ ja, am
Wenn ein Rechtsanwalt eingeschaltet wurde: Name des/der Rechtsanwalts, -kanzlei		
Name des/der Rechtsanwaits, -kanzier		
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	Telefonnu	ımmer
Bitte den aktuellen Schriftverkehr beifügen!		
4 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		
Haben Sie für das Kind schon einmal Unterhaltsvorschuss erhalten oder beantr	agt? (Bes	cheid bitte beifügen)
□nein		
☐ ja, von dem/den Jugendamt/-ämtern:		
Datenschutzrechtlicher Hinweis Die Datenerhebung erfolgt aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I), verpflichtet. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UhVorschG erforderlichen persönlichen Daten werden im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.		
Bevor Sie den Antrag abgeben oder absenden prüfen Sie bitte, ob Sie alle Angaben vollständig und richtig gemacht haben. Fügen Sie bitte Nachweise bei. Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift.		
Beachten Sie bitte, dass nur bewilligt werden kann, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und die oben genannten Unterlagen eingereicht werden.		
Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail an Ihre zuständige Unterhaltsvorschusskasse!		

Ergänzende Angaben			
Erklärung der Antragstellerin/ des Antr	agstellers		
Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.			
Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken.			
Für die Leistungen nach dem UhVorschG werden Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes und des Antragstellers auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z. B. Jobcenter, Wohngeldstelle), die diese zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.			
Ich bin auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UhVorschG mit dem Beistand oder Amtsvormund ausgetauscht werden.			
Das Merkblatt zum UhVorschG habe ich erhalten. Auf meine Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden.			
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in		
,			
Bei der Antragstellung hat für die Antragstellerin / den Antragsteller folgende dritte Person mitgewirkt:			
Name, Vorname, Anschrift (ggf. Tel.Nr.)	Unterschrift der/des mitwirkenden Person		
Columnate Uniterland a sind hai Ani			

Folgende Unterlagen sind bei Antragsstellung mit einzureichen:

- Kopie Geburtsurkunde des Kindes / Kopie der Vaterschaftsanerkennung
- Kopie des Ausweises des beantragenden Elternteils
- Kopie aktuelle erweiterte Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes (<u>nicht</u> älter als 6 Monate) des beantragenden Elternteils <u>und des Kindes/der Kinder</u>
- Kopie der Bankkarte oder Kopie eines Kontoauszuges der angegebenen Bankverbindung unter Punkt 2.5
- ab dem 12. Lebensjahr:
 Kopio aktueller Reschold Johannter/S
 - Kopie aktueller Bescheid Jobcenter/Sozialamt
- ab dem 15. Lebensjahr:
 Schulbescheinigung oder Kopie Ausbildungsvertrag und Kopien
 Einkommensnachweise Ihres Kindes (z.B. Ausbildungsvergütung, Ferienjob, usw.)

Ergänzende Unterlagen werden ggf. separat von Ihrer Unterhaltsvorschusskasse angefordert.

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

Dieses Merkblatt dient zur Darstellung der Anzeige- und Mitwirkungspflichten des betreuenden Elternteils bzw. des leistungsberechtigten Kindes und belehrt die/den Leistungsberechtigten zugleich über die Folgen einer ausbleibenden Mitwirkung bzw. einer unterlassenen Anzeige.

Bitte lesen Sie sich das Merkblatt gründlich durch und heben es bei Ihren Unterlagen auf!

1. Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung nach dem UhVorschG?

Ein Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung, wenn es

- a) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der
- ledig, verwitwet oder geschieden ist

oder

 von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte oder Lebenspartner f\u00fcr voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist

und

b) nicht oder nicht regelmäßig mindestens in Höhe der möglichen Unterhaltsvorschussleistung (siehe Abschnitt 3)
 Unterhalt von dem anderen Elternteil oder

- wenn dieser verstorben ist, Waisenbezüge in nicht ausreichender Höhe erhält.
- c) Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensiahr:

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht nur dann ein Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung, wenn das Kind oder der alleinerziehende Elternteil keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bezieht oder durch die Unterhaltsvorschussleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil ein monatliches Einkommen von mindestens 600 Euro brutto hat und nur ergänzend Leistungen nach dem SGB II bezieht.

d) Ausländer:

Bei ausländischen Staatsangehörigen müssen zusätzliche weitere ausländerrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Diese werden im Einzelfall geprüft (vorzulegen ist unbedingt der jeweilige Aufenthaltstitel).

2. Wann besteht kein Anspruch auf die Unterhaltsleistung?

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben, gleich ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht (hierzu können auch ausschließlich religiös geschlossene Ehen zählen).
- der alleinerziehende Elternteil heiratet (auch wenn es sich dabei nicht um den anderen Elternteil handelt) bzw. verheiratet ist oder eine Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingeht
- beide Elternteile das Kind gemeinsam betreuen,
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich z. B. in einem Heim oder in Vollzeitpflege bei einer anderen Familie befindet.
- der alleinerziehende Elternteil sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken,
- der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat,
- der alleinerziehende Elternteil auf den Unterhalt für das Kind verzichtet hat,
- ab Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes, das Kind oder der alleinerziehende Elternteil Leistungen nach dem SGB II beziehen oder der alleinerziehende Elternteil SGB 2 Leistungen bezieht und gleichzeitig ein Einkommen von weniger als 600,00 Euro brutto hat.

3. Wie hoch ist die Unterhaltsleistung?

Die Unterhaltsvorschussleistung beträgt derzeit für:

Kinder unter 6 Jahren
Kinder von 6 bis unter 12 Jahren
Kinder von 12 bis unter 18 Jahren
Kinder von 12 bis unter 18 Jahren
338,00 Euro monatlich.

Hiervon werden abgezogen:

- Die regelmäßig eingehenden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder die Waisenbezüge, die das Kind nach dessen Tod erhält.
- Einkommen des Kindes aus nichtselbständiger Arbeit und Vermögen, wenn es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht (ab dem 15. Lebensjahr).

4. Ab wann wird die Unterhaltsleistung gezahlt?

Die Unterhaltsleistung wird ab Beginn der Antragstellung für den Antragsmonat gezahlt. Sie kann rückwirkend für den letzten Monat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die unter Nummer 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und es nicht an zumutbaren Bemühungen gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

5. Welche Pflichten haben der alleinerziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie die Leistung nach dem UhVorschG beantragt haben oder erhalten?

Sie müssen nach der Antragstellung <u>alle Änderungen</u> der Unterhaltsvorschusskasse unverzüglich anzeigen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, und zwar insbesondere,

- wenn das Kind nicht mehr bei dem alleinerziehenden Elternteil lebt (gilt auch bei Inobhutnahme),
- wenn der alleinerziehende Elternteil heiratet, eine Lebenspartnerschaft eingeht oder mit dem anderen Elternteil zusammenzieht.
- wenn der alleinerziehende Elternteil umzieht,
- wenn sich die Betreuungsanteile des anderen Elternteils erhöhen,
- wenn bei SGB II-Bezug das Einkommen des alleinerziehenden Elternteiles sinkt
- wenn der alleinerziehende Elternteil den bisher unbekannten Aufenthalt des anderen Elternteils erfährt,
- wenn der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt bzw. regelmäßig zahlen will,
- wenn der andere Elternteil oder das Kind gestorben ist,
- wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat und keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- wenn der alleinerziehende Elternteil eine Beistandschaft für sein Kind einrichten lässt oder einen Rechtsanwalt mit der Geltendmachung des Unterhalts beauftragt
- wenn das Kind eigenes Einkommen (z.B. Ausbildungsvergütung) oder Einkommen aus Vermögen hat
- wenn die Vaterschaft des Kindes festgestellt wird oder
- wenn ein Unterhaltstitel für das Kind geschaffen wird.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

6. In welchen Fällen muss die Leistung nach UhVorschG ersetzt oder zurückgezahlt werden?

Die Leistung nach dem UhVorschG muss ersetzt oder zurückgezahlt werden,

 wenn bei der Antragsstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind oder später die Anzeigepflicht verletzt worden ist

oder

 wenn das Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistung nach dem UhVorschG hätte abgezogen werden müssen (vgl. Nummer 3).

7. Wie wirkt sich die Unterhaltsleistung nach dem UhVorschG auf andere Sozialleistungen aus?

Die Unterhaltsleistung nach dem UhVorschG gehört zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie wird daher z. B. auf das Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II angerechnet.

8. Wer ist zuständig?

Buchstabenbereich	Name Sachbearbeiter/in	Telefon- Durchwahl 04541/888-	E-Mail-Adresse
D, R, S, Y	Herr Andree	592	Andree@Kreis-RZ.de
F, G, I, T-X	Frau Ayhan	593	Ayhan@Kreis-RZ.de
A-C, Z	Frau Bergmann	415	Bergmann@Kreis-RZ.de
E, L-Q	Frau Kohlthoff	663	F.Kohlthoff@Kreis-RZ.de
H, I, K	Frau Rohwer	668	Bi.Rohwer@Kreis-RZ.de

Angaben zu Einkünften und zur schulischen Laufbahn von

Kindern ab dem 15. Lebensjahr

Nur auszufüllen, wenn Ihr Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat oder innerhalb der nächsten 6 Monate vollenden wird

Bitte fügen Sie entsprechende Schulbescheinigungen und/oder Nachweise zu den angegebenen Einkünften des Kindes bei (z.B. Verdienstnachweis, Ausbildungs-, Arbeitsvertrag u.ä.)

Für jedes Kind ist 1 Formular auszufüllen!

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes:			
1. Schule/ Ausbildung			
Das Kind geht/ ging zur			
Schule (Name der Schule) Bitte Schulbescheinigung beifügen			
voraussichtliches Ende:			
beendet seit:			
angestrebter oder erreichter Abschluss:			
Erzielt das Kind <u>eigenes Einkommen</u> , zusätzlich zur Leistung nach dem UhVorschG, evtl. Unterhaltszahlungen oder Zahlungen gem. Ziffer 1.4 des Antrages? (bspw. Einkünfte aus einer Nebentätigkeit, durch Beschäftigungsverhältnis oder Einkünfte aus einer Ausbildung o.ä.?; bitte Höhe und Dauer angeben!)			
Nein			
Das Kind hat:			
eine Ausbildung begonnen als:			
voraussichtliches Ende:			
Ausbildungsvergütung netto:€			
Leistungen nach der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten /n erhält diese zurzeit			
ausbildungsbedingt eine eigene Unterkunft außerhalb des elterlichen Haushalts			
statt einer Ausbildung eine Erwerbstätigkeit aufgenommen.			
Vergütung netto:€			
Bitte den Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag in Kopie beifügen und entsprechende Nachweise über das erzielte Einkommen (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen).			
☐ Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit (Bitte Nachweise beifügen)			
☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung (Bitte Nachweise beifügen)			
☐ Das Kind erhält monatlich Waisen- bzw. Halbwaisenrente in Höhe von € (Bitte Nachweise beifügen)			

2. Abzüge			
Fahrtkosten: nein ja, Verkehrsmittel (z. B. Busfahrkarte o. ä.)	für km (einfache Strecke)		
2 Ergänzanda Angahan			
3. Ergänzende Angaben			
Erklärung der Antragstellerin/ des Antra	agstellers		
Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.			
Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken.			
Für die Leistungen nach dem UhVorschG werden Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes und des Antragstellers auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z. B. Jobcenter, Wohngeldstelle), die diese zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.			
lch bin auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UhVorschG mit dem Beistand oder Amtsvormund ausgetauscht werden. ☐ ja ☐ nein			
Das Merkblatt zum UhVorschG habe ich erhalten. Auf meine Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden.			
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in		
Bei der Antragstellung hat für die Antragstellerin / den Antragsteller folgende dritte Person mitgewirkt:			
Name, Vorname, Anschrift (ggf. Tel.Nr.)	Unterschrift der/des mitwirkenden Person		